

Anschauung, daß der Rhein eine natürliche Völkerscheide sei, ist doch wohl endgültig überwunden.

In Betracht zu ziehen ist aber, ob Germania, der rechtsrheinische Reichsteil als Ganzes, in der Regierung und Politik der Kaiser und Könige einen Platz hat. Da ist zu bemerken, daß nach dem Bericht des Astronomen Ludwig der Fromme drei Versammlungen mit den rechtsrheinischen Völkern abgehalten oder angesagt haben soll.¹⁾ Die Einberufung eines *coetus populi Germanici* in Selz im Jahre 826 ist allerdings nach der zuverlässigeren Angabe der Reichsannalen wohl zu streichen.²⁾ Und auf dem Frankfurter Tag von 823 sind Teilnehmer von der anderen Seite des Rheines, besonders aus Burgund erschienen.³⁾ Aber damals und bei der Reichsversammlung, die am gleichen Ort im vorhergehenden Jahr stattfand, behandelte der Kaiser überwiegend mit rechtsrheinischen Großen *necessaria quaeque ad utilitatem orientalium partium regni sui pertinentia*, empfing namentlich Gesandtschaften der Slaven und Dänen.⁴⁾ Es ist sehr natürlich, wenn die östlichen Reichsteile, obwohl nicht gerade nur die rechtsrheinischen, besonders an der kaiserlichen Ostpolitik beteiligt werden. Eine Zusammenfassung aller rechtsrheinischen Stämme zu diesem Zweck ist jedoch offenbar selten erfolgt, wie es auch nur ausnahmsweise zu gemeinsamen militärischen Aktionen aller kommt. Die Stämme pflegen vielmehr in eigenen Kombinationen nach Süden, Südosten, den mittleren und nördlichen Osten eingesetzt zu werden.

Ähnlich vorsichtig ist die Behandlung der Germania in den zahlreichen Teilungen und Teilungsplänen aus der Zeit der beiden ersten Frankenkaiser zu beurteilen. Bei der *divisio regnorum* von 806 kam nahezu die ganze Germania nördlich der Donau zu dem alle Frankenlande umfassenden Teil Karls. Daß Karl der Große, der dabei Alemannien und Bayern zerlegte, an die Bewahrung der geographischen Einheit Germanien gedacht hätte, ist jedoch mit Recht nie

Metz als Heerführer *dux Austrasiorum* genannt, und es ist kaum anzunehmen, daß er nicht auch linksrheinische Franken befehligte. Vgl. TI S. 51, 53, 2 u. 47. Die reichen Beziehungen zwischen den rechts- und den linksrheinischen Gegenden, die sich auch nach Verdun noch fortsetzten, ließen sich leicht ausführlicher erörtern.

¹⁾ Vita Hludowici c. 35f. u. 40, SS. 2 S. 626f. u. 630.

²⁾ M² 832 a und c. Tatsächlich war eine allgemeine Reichsversammlung nach Ingelheim einberufen, die dort auch stattfand. Ann. r. Fr. a. 826, Script. rer. Germ. S. 170f.

³⁾ Ann. rer. Fr. a. 823, S. 160. ⁴⁾ Ebd. a. 822, S. 159.